

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2015

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahr 1992 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nicht wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe zu führen. Die Samtgemeinde Oderwald hat die Führung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 15.12.1999 eingeführt. Am 15.12.1999 wurde die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen und seit 01.01.2000 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Die Betriebssatzung wurde am 15.02.2012 neu gefasst. Für die Buchführung wird das DATEV-Verfahren (DATEV steht für Datenverarbeitung und ist eine aus ca. 39000 Mitgliedern bestehende Genossenschaft) angewandt.

Der Betrieb wurde mit einem Stammkapital von 4.665.603,70 € ausgestattet.

In der Kapitalrücklage sind die Zuwendungen Dritter in Höhe von 3.878.034,02 € aus der Eröffnungsbilanz enthalten. Die Ertragszuschüsse (Baubeträge) sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen

Jahresabschluss 2013

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2015 lag der Abschluss des Jahres 2013 vor. Das Rechnungsergebnis sowie die Planzahlen des Jahres 2014 sind in die Schätzung und Vorausberechnung der Planzahlen für 2015 eingegangen. Die Erfolgsrechnung 2013 weist einen Jahresgewinn von 116.322,24 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 15.361.935,55 €.

Die Bilanz zum 31.12.2013 zeigt folgendes Bild:

A K T I V A		31.12.2013	P A S S I V A		31.12.2013
		<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.827,58	I. Stammkapital		4.665.603,70
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage		3.878.034,02
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		81.831,11	III. Gewinnvortrag		1.471.524,19
2. Sammelanlagen		12.627.750,00	IV. Jahresüberschuss		116.322,24
3. Technische Anlagen und Maschinen		2.358.450,51			<u>10.131.484,15</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.092,00	B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse		<u>2.798.331,64</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.163,42	C. Rückstellungen		
		<u>15.090.114,62</u>	Sonstige Rückstellungen		<u>31.300,00</u>
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.214.185,07
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		20.979,62	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		144.197,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber der SG		23,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		74.968,32	4. Sonstige Verbindlichkeiten		42.413,34
2. Forderungen gegen den Eigenbetrieb Wasserversorgung		38.989,32			<u>2.400.819,76</u>
3. Forderungen gegen die Samtgemeinde		50.937,81			<u>15.361.935,55</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände		23.198,66			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		62.311,27			
		<u>271.385,00</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>435,93</u>			
		<u>15.361.935,55</u>			

Wirtschaftsplan 2014

Am 11.12.2013 wurde der Wirtschaftsplan 2014 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Ein Nachtragswirtschaftsplan wurde nicht erlassen. Im Wirtschaftsplan wird ein Jahresgewinn von 124.500,00 € erwartet. Der Vermögensplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 357.000,00 € vor. Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 229.000,00 € vorgesehen. Investitionen sind in Höhe von 330.000,00 € enthalten.

Wirtschaftsplan 2015

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan (Anlage 1), den Vermögensplan (Anlage 2), die Stellenübersicht (Anlage 3) und den Finanzplan (Anlage 4). Die Abwassergebühr wurde zum 01.01.2015 mit dem Arbeitspreis in Höhe von 4,35 €/m³ berechnet. Es wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 126.500,00 € gerechnet.

1. Erfolgsplan

1.1 Einnahmen

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren angesetzt. Es wird mit einer gebührenfähigen Abwassermenge in Höhe von 235.000 m³ gerechnet.

Beitrag zur Straßenentwässerung

Die Kosten für die Straßenentwässerung (Ableitung und Reinigung der Straßenoberflächenwässer) sind nicht durch den Gebührenzahler zu tragen. Straßenbaulastträger sind die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde bzw. der Landkreis oder das Land Niedersachsen. Die Mitgliedsgemeinden übernehmen 50 % der anfallenden Unterhaltungskosten für die Regenwasserkanalisation. Der Anteil der Gesamtkosten für die Niederschlagswasserbeseitigung liegt bei rd. 8 %.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind die Kostenersätze für Abwasseruntersuchungen und Kostenerstattungen für Kanalverunreinigungen enthalten. Weiterhin sind enthalten die Einnahmen aus Mieten (Vodafone) und sonstige Erträge.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer nach handelsrechtlichen Vorschriften der Anlagegüter aufgelöst. Künftig werden nur noch geringe Beitragseinnahmen zu verzeichnen sein, da die Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Es stehen mittelfristig nur noch die Erschließungen von Neubaugebieten an.

1.2 Ausgaben

Materialaufwand

Es sind die Mittel für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie bezogene Leistungen eingestellt (Strom- und Wasserverbrauch sowie das an die ASG – Abwasserbeseitigungsgesellschaft- Salzgitter- zu zahlende Entgelt).

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet die Ausgaben für die Löhne der auf der Kläranlage Kissenbrück beschäftigten Arbeitnehmer und die sozialen Abgaben für die Altersversorgung.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen betragen 369.000,00 €. Die Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter berechnet. Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 2,5%.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgenommen sind hier im Einzelnen die Ausgaben für
Abwasserabgabe,
Versicherungen und Beiträge,
Reise und Fortbildungskosten
Porto, Telefon, Zeitschriften und Bürobedarf,
Verluste aus Anlagenabgang, sonstige Verwaltungskosten und
Verwaltungskosten an die Samtgemeinde (anteilige Gehälter der Verwaltungsangestellten).
Unterhaltung der Abwasseranlagen
(Kanalreinigung der Rohrleitung, Kläranlage, Pumpwerke, Fuhrpark und Betriebseinrichtungen)

Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird an die Samtgemeinde abgeführt für die Gestellung der anteiligen Personalkosten. Mit enthalten sind die Personalkosten für Mitarbeiter/innen des Bauamtes, des Steueramtes, der Hauptverwaltung und der Samtgemeindekasse.

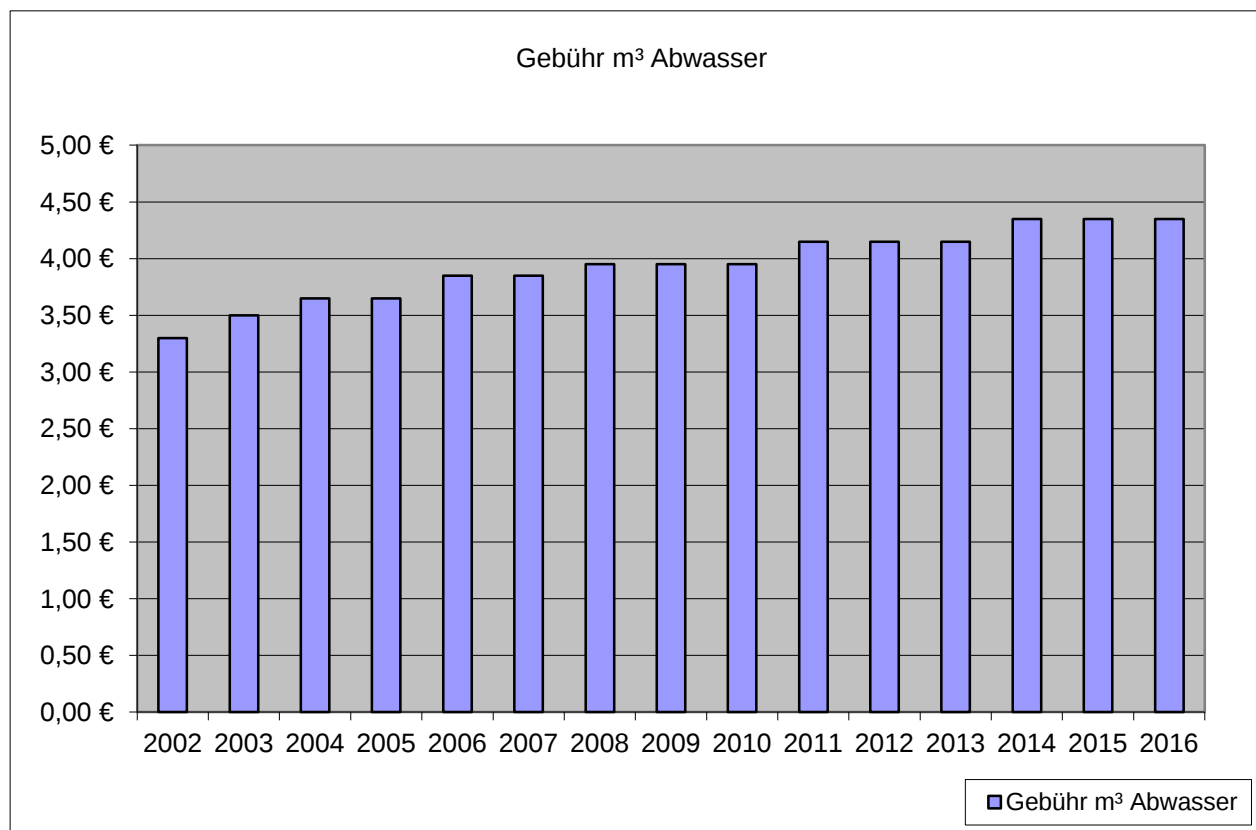
Geschäftsaufwand

Unter dieser Position sind die Kosten für den Jahresabschluss und die EDV Kosten enthalten. (Rechts- und Beratungskosten).

Zinsen

Bei den Zinsen sind die tatsächlich anfallenden Fremdzinsen für Darlehen aufgenommen.

Gebührenentwicklung Abwasser



Einführung der Grundgebühr zum 01.01.2010 für jeden Abwasserhausanschluss nach Nennweite des installierten Wasserzählers.

Die Abwassergebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Gebühr m³ Abwasser		Gebühr m³ Abwasser	Grundgebühr
01.01.1983	3,00 DM	01.01.2003	3,50 €	
01.01.1987	3,40 DM	01.01.2004	3,65 €	
01.10.1992	4,05 DM	01.01.2006	3,85 €	
01.10.1993	4,45 DM	01.01.2008	3,95 €	
01.12.1994	4,70 DM	01.01.2010	3,95 €	24,00 bis 96,00 €
01.10.1995	5,00 DM	01.01.2011	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.09.1996	5,30 DM	01.01.2012	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.10.1997	5,90 DM	01.01.2013	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.01.1999	6,40 DM	01.06.2013	4,15 €	36,00 bis 108,00 €
01.01.2002	3,30 €	01.01.2014	4,35 €	36,00 bis 108,00 €

2. Vermögensplan

2.1 Einnahmen

Der Jahresgewinn des Jahres 2014 wird nicht dargestellt. Es wird zwar mit einem Jahresgewinn in Höhe von 124.500,00 € gerechnet, dieser kann sich aber noch verändern.

Beiträge und ähnliche Einnahmen

Im Baugebiet „Hopfengarten II“ in Heiningen wird mit dem Verkauf von 3-4 Grundstücken (insgesamt 12 Grundstücke) gerechnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stehen mit 369.000,00 € als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Sie reichen im Jahr 2015 nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen und die Beitragsauflösungen anteilig zu erwirtschaften.

2.2 Ausgaben

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Mittel für folgende Investitionen eingeplant:

Erschließung Baugebiet „Hopfengarten II“ in Heiningen	115.000,00 €
Erneuerung des RW-Kanals in Groß Flöthe, Stobenstraße	81.000,00 €
Leitungsbau allgemein (z. B. Lückenbebauung)	10.000,00 €
Sanierung der Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Dorstadt	100.000,00 €
Anschaffung bewegl. Vermögen	10.000,00 €
Verbesserung der Messtechnik auf Kläranlage Kissenbrück	50.000,00 €
Bau einer Werkshalle auf der Kläranlage Kissenbrück	50.000,00 €
Zuwegung zur Pumpstation Bornum	50.000,00 €
Erneuerung von Kleinpumpwerken	5.000,00 €
Gesamt	471.000,00 €

Die Höhe der Tilgungsleistungen wird mit 220.000,00 € angesetzt.

Die vereinnahmten Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes wird sich voraussichtlich wie nachstehend aufgeführt entwickeln:

	2014	2015	2016	2017
Stand zum 01.01	2.214.185,06 €	2.008.165,91 €	1.795.375,70 €	1.597.075,77 €
Tilgung	206.019,16 €	212.790,20 €	198.299,92 €	183.879,72 €
Zinsen	90.135,80 €	81.637,57 €	72.990,20 €	62.985,86 €
Einwohner	6.829	6.787	6.753	6719
€/Einwohner	324,23 €	295,88 €	265,86 €	237,70 €

Für künftige Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich, die aber noch nicht in die Entwicklung des Schuldenstandes einberechnet sind.